

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen
(15. Ausschuß)**
— Drucksache 11/2014 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/930 —

**Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für
Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte –
Kom. (87) 290 endg.**
»Rats-Dok. Nr. 7961/87«

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/2014 – erhält folgende Fassung:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine moderne, leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur ist angesichts der Bedeutung, die Information und Kommunikation in zunehmendem Maße für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft einnehmen, unverzichtbar. Die Zielsetzung der EG-Kommission, ein technisch fortgeschrittenes, europaweites und preisgünstiges Telekommunikationsnetz zu schaffen, wird begrüßt. Eine gemeinsame Politik der Gemeinschaft ist wünschenswert und erforderlich, um einerseits auf dem sich explosionsartig entwickelnden Weltmarkt für Telekommunikation und Informationstechnologien bestehen zu können und andererseits die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen im Zuge einer gemeinsamen europäischen Strategie zu gestalten.

EG-einheitliche Regelungen für den Telekommunikationsmarkt dürfen allerdings nicht auf wirtschaftliche Betrachtungsweisen eingeengt werden. Die Nachrichtenübermittlung ist in der Bundesrepublik Deutschland bewußt als öffent-

liche Aufgabe im Grundgesetz festgelegt. Die Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen für das Post- und Fernmeldewesen ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Deutsche Bundespost, die diese Aufgabe wahrzunehmen hat, hat nicht allein wirtschaftliche Interessen von Großanwendern und Herstellern auf dem Telekommunikationssektor zu berücksichtigen. Sie hat vielmehr die Verpflichtung, im Interesse der Daseinsvorsorge dafür zu sorgen, daß im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland alle Bürger – privat und geschäftlich – Leistungen des Post- und Fernmeldewesens zu gleichen Bedingungen und vertretbaren Gebühren in Anspruch nehmen können. Vor diesem Hintergrund sind die vorgeschlagenen Positionen der EG-Kommission zu bewerten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Verwirklichung einer einheitlichen europäischen Telekommunikationspolitik darauf hinzuwirken, daß folgende Kriterien beachtet werden:

- Die EG-Kommission verweist in ihrem Grünbuch darauf, daß eine gründliche Analyse der sozialen Auswirkungen neuer Kommunikations- und Informationstechniken im Hinblick auf deren künftige Entwicklung ausschlaggebend sei. Konkrete Aussagen dazu fehlen. Während technische Aspekte detailliert behandelt und in Richtlinien gefaßt werden sollen, werden soziale und beschäftigungspolitische Auswirkungen nur in Form von Fragestellungen behandelt. Ebenso fehlen Vorschläge zur EG-weiten Sicherung des Datenschutzes und zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Benutzung von Informationsdiensten. Die Bundesregierung muß darauf hinwirken, daß sorgfältige Untersuchungen über sozialpolitische, arbeitsmarktpolitische und datenschutzrechtliche Aspekte einer Liberalisierung des europäischen Telekommunikationsmarktes vor der praktischen Umsetzung der technischen Belange durchgeführt und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen erarbeitet werden.
- Das Netzmonopol in der Bundesrepublik Deutschland muß ausschließlich bei der Deutschen Bundespost verbleiben. Ausnahmeregelungen beim Mobilfunk und bei der Satellitenkommunikation sind abzulehnen. Sie würden zu einer allmählichen Auflockerung des Netzmonopols führen und darüber hinaus angesichts der technischen Entwicklung einen erheblichen zusätzlichen Regulierungsbedarf nach sich ziehen. Das Netzmonopol der Deutschen Bundespost gewährleistet eine flächendeckende Versorgung zu gleichen Bedingungen auch bei künftigen Netzgenerationen. Ohne die solide Basis der Alleinbetriebsrechte für das Netz können die für den Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur notwendigen risikoreichen und sehr langfristigen Vorleistungen nicht erbracht werden.
- Das Dienstleistungsmonopol der Deutschen Bundespost ist

- nicht ausschließlich auf den einfachen Telefondienst zu beschränken. Infrastrukturleistungen, die unter anderem durch die Abdeckung eines allgemeinen Bedarfs, der Notwendigkeit der Flächendeckung, der Tarifeinheit im Raum, der Garantie von Dienstgüte und Kompatibilität etc. gekennzeichnet sind, muß die Deutsche Bundespost im Monopol bereitstellen können. In anderen Dienstleistungsbereichen, z. B. bei den sog. Mehrwertdiensten soll eine angemessene Beteiligung privater Anbieter möglich sein, wenn durch die Rahmenbedingungen sichergestellt ist, daß der Infrastrukturauftrag der Deutschen Bundespost nicht gefährdet wird. Die für den Ausbau und die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze und -dienste notwendige Finanzkraft der Deutschen Bundespost darf durch „Rosinenpickerei“ nicht geschwächt werden; die Eigenwirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost muß langfristig gewährleistet sein; damit die Deutsche Bundespost ihren gemeinwirtschaftlichen Auftrag unabhängig vom Bundeshaushalt durchführen kann. Sichergestellt sein muß auch, daß die Deutsche Bundespost in allen Dienstleistungsbereichen tätig sein darf. Würde das Post- und Fernmeldemonopol aufgehoben, könnten auch die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden. Private würden Rosinenpickerei betreiben. Unter Umständen müßte dann aus dem Bundeshaushalt subventioniert oder es müßten Dienste eingestellt werden.
- Im Endgerätebereich muß sichergestellt sein, daß die Deutsche Bundespost auf dem Endgerätemarkt uneingeschränkt teilnehmen kann. Im Zusammenhang mit dem einzigen Endgeräte-Monopol der Deutschen Bundespost – dem einfachen Fernsprechhauptanschluß – muß verhindert werden, daß eine mögliche Freigabe zu Nachteilen für kleine und mittlere Gerätehersteller und die dort beschäftigten Arbeitnehmer führt. Um ein europa- und weltweit funktionierendes Telekommunikationssystem auf hohem technischen Niveau zu ermöglichen, sind an die Endgerätestandards hohe einheitliche und verbindliche Qualitätsanforderungen zu stellen.
 - Bei den Überlegungen, die hoheitlichen von den betrieblichen Aufgaben zu trennen, sind folgende Voraussetzungen zu beachten: Die Einheit der Deutschen Bundespost und der Verbund von Post- und Fernmeldewesen darf nicht gefährdet werden; die Trennung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben muß die Flexibilität der Deutschen Bundespost verbessern – die derzeit zwischen Post- sowie Finanz-, Wirtschafts- und Innenminister bestehenden Einvernehmensregelungen müssen aufgehoben werden; die politische Steuerung und die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Deutschen Bundespost darf nicht gefährdet werden; in den entsprechenden Aufsichtsgremien ist eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer vorzusehen.

- Der interne Finanzausgleich (sog. „Quersubventionierung“) zwischen den einzelnen Diensten des Fernmeldewesens sowie zwischen Post- und Fernmeldewesen muß zur Sicherung des gesetzlichen Infrastrukturauftrages der Post erhalten bleiben. Einengende Auflagen sind abzulehnen. Solange es einen gesellschaftlichen und politischen Konsens darüber gibt, aus gemeinwirtschaftlichen Gründen bestimmte Post- und Fernmeldedienste vorzuhalten, die insgesamt nur zu nicht-kostendeckenden Gebühren anzubieten sind (wie z. B. beim Paketdienst, Zeitungsdienst, bei den Gelddiensten, beim Telegrammdienst), solange wird die Deutsche Bundespost im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiterhin Defizite unrentabler Dienste aus Überschüssen rentabler Dienste (wie des Fernsprechdienstes) decken müssen.
- Standardisierung sowie technische und rechtliche Regelungen bezüglich der Netzanschlüsse und -zugänge sind EG-einheitlich notwendig; sie dürfen jedoch nicht zu Nachteilen für die Deutsche Bundespost führen (z. B. Einschränkung der technischen Gestaltungsfreiheit). Standardisierungsmaßnahmen sind auf hohem Niveau durchzuführen, eine Nivellierung nach unten muß verhindert werden.“

Bonn, den 13. April 1988

Dr. Vogel und Fraktion